

Wünsche und Forderungen für das neue Schuljahr

Köln, 18.08.2020

Sehr geehrte Frau Korte,
sehr geehrter Herr Rock,
sehr geehrte Frau Müller-Rech,
sehr geehrter Herr Ott,
sehr geehrte Frau Beer,
sehr geehrter Herr Seifen,

in den letzten Tagen haben die unterzeichnenden Elternverbände intensiv über die Möglichkeiten debattiert, wie die Schüler*innen angesichts der Pandemielage beschult werden können. Unsere zentralen Anliegen haben wir hier auf Basis unserer Erfahrungen und der Rückmeldungen vieler Eltern für Sie zusammengefasst.

1 Wünsche zur sofortigen Umsetzung

Insgesamt eine übersichtliche Tabelle (Risikogruppen, Maskenpflichten und Freiheiten, Abstand, Präsenzrecht, Belüftung, Regeln zur klaren und einfachen Übersicht für alle Anwender, insb. Lehrer, wenn notwendig für jede Schulform

2 Infektionsschutzmaßnahmen:

- Die aktuelle Maskenpflicht wird nur aufgrund der Nichteinhaltung der Abstandsregelungen bis Ende August hingenommen, bis dahin müssen Alternativmodelle mit Abstandsregeln schulindividuell abgestimmt werden.
- Möglichst tägliche Beschulung, mindestens alle zwei Tage (*)
- Wenn nicht anders möglich soll stundenreduziert unterrichtet werden.
- Unterricht darf nur in ausreichend belüfteten Räumen stattfinden.
- Der Unterricht muss so organisiert werden, dass die anderen Infektionsschutzmaßnahmen eine Maskenpflicht überflüssig machen.
- Das Infektionsrisiko für Kinder ist bei allen Maßnahmen zu beachten.



(*) An Tagen, an denen kein Präsenzunterricht stattfindet, muss ein Betreuungsangebot für die Klassen 1-6 und für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf angeboten werden.

3 Testen:

- An den weiterführenden Schulen soll ein wöchentlicher Pooltest in den festen Lerngruppen (incl. Personal) durchgeführt werden.
- Vor der Umsetzung des wöchentlichen Pooltests soll ein Probetestverfahren an 20 Schulen stattfinden.
- In Primarstufe sollen Pooltests bei den Beschäftigten durchgeführt werden.
- Das Testen soll in den Schulen erfolgen.

4 Unterrichtskonzepte

- Verschiedene Unterrichtsmodelle unter der Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten sollen möglich sein.
- Wenn nötig gilt es hybride Modelle (Präsenz/Lernen auf Distanz) anzuwenden.
- Neben den bisherigen Anstrengungen eine digitale Infrastruktur in den Schulen bereitzustellen, braucht es eine klare Rahmenvorgabe bezüglich der Verwendung der digitalen Medien und entsprechender pädagogischer und didaktischer Konzepte.
- Gewährleistung einer Kernbetreuung (mind. 1-6 Klasse / für Kinder mit sonderpäd. Förderbedarf darüber hinaus).
- Verstärkte Nutzung außerschulischer Lernorte um die Einhaltung von Abständen zu vereinfachen bzw. zu ermöglichen.
- Politische Entscheidung für eine digitalisierte Schule
 - o Die konkrete Umsetzung der Vision einer Schule in einer zunehmend digitalisierten Welt soll in einer Enquete-Kommission zum Thema „Eine auf den Menschen bezogene Bildung in einer zunehmend digitalisierten Welt“ entwickelt werden.
 - o Digitale Endgeräte für alle Beteiligten müssen durch den Schulträger gehostet und gewartet werden.
 - o Digitale Endgeräte sind Lernmittel und unterliegen der Lernmittelfreiheit.

5 Abschlüsse/Lernzielerreichung

- Schaffen von Alternativen zu zentralen Prüfungen.
- Die Beschulung der anderen Jahrgänge darf nicht unter den Prüfungen der Abschlussjahrgänge leiden.
- Eventuelles Abrücken vom Dogma der Standardsicherung für das laufende Schuljahr.
- Flexiblere Gestaltung von Lernabschnitten und Leistungsbewertungen durch die Schule (bei Corona bedingten Beeinträchtigungen des Schulbetriebs)
- Negative Bewertung der Leistung für Schüler*innen für den Distanzunterricht nur bei offensichtlicher Leistungsverweigerung solange keine verbindlichen Standards vorliegen.
- Ganzttag / zusätzliche Schulangebote
 - o Rhythmisierter Ganzttag, der den Kindern Halt und Struktur im Tagesablauf gibt
 - o Schule ist mehr als Lernen
- Einbindung außerschulischer Lernorte, Ressourcen und kommunaler Angebote
 - o Die kreative Auswahl an Lernorten ((Freilicht-)Museen,...)

6 Schüler*innen mit Behinderungen und mit sonderpädagogischen Förderbedarf müssen bei allen Maßnahmen mitgedacht werden.

7 Mitwirkungsrechte

- Es muss deutlich an die Schulen kommuniziert werden, dass auch und gerade unter Pandemiebedingungen die im SchulG festgeschriebenen Mitwirkungsrechte einzuhalten sind (siehe auch die Handreichung).

Wir bitten Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit, um Unterstützung bei der Verwirklichung dieser Wünsche und Forderungen.

Mit besten Grüßen

Erol Celik (Vorsitzender) Elternnetzwerk NRW Integration miteinander e.V.

Andrea Heck (Vorsitzende) Elternverein Nordrhein- Westfalen e.V.

Bernd Kochanek (Vorsitzender) Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e.V. (GLGL e.V)

Behrend Heeren (Vorsitzender) Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule–
Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V. (GGG NRW e.V.)

Andrea Honecker (Vorsitzende) Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) im
Erzbistum Köln e.V.

Sebastian Sdrenka (Vorsitzender) Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.
(LEGS)

Anke Staar (Vorsitzende) Landeselternkonferenz NRW (LEK NRW)

Tanja Speckenbach (Vorsitzende) Landeselternschaft der Förderschulen mit dem
Schwerpunkt geistige Entwicklung e.V.

Ralf Radke (Vorsitzender) Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e.V.
(LEIS NRW e.V.)

Jutta Löchner (Vorsitzende) Landeselternschaft der Gymnasien e.V.

Martin Schulte (Bildungspolitischer Sprecher) DGhK-Regionalvereine in NRW

Eva Thoms (Vorsitzende) Mittendrin e.V.